

Weipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 138.

Sonntag den 18. Mai.

1862.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der hiesige Bürger und Buchhändler
Herr **Hermann Francke**
untersetzter Tages als Proclamator von uns verpflichtet worden ist.
Leipzig am 28. April 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Mittwoch den 21. Mai a. c. Abends 7^{1/2} Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
a) die Errichtung eines städtischen Vorrathshofes;
b) die Abtretung eines Bauplatzes zum Bau einer 2. Armenschule;
c) den Zuschlag der Lindenauer Mühle;
eventuell: d) den Neubau der V. Bürgerschule.

Belehrung

über das Verhalten bei Anwendung der Gasbeleuchtung in Häusern.

1) Der Gasconsument hat sich von der Dichtigkeit der ganzen Gasleitung zu überzeugen. Zu dem Ende sind alle Einzelhähne genau zu schließen, darauf wird der Hauptbahn geöffnet, worauf man nach einigen Minuten an der kleinen horizontalen Scheibe, welche im Gehäuse des Compteurs über der Rifferblättern angebracht ist, den Stand des verticalen Zeigers bemerkt. Man läßt nun die ganze Gasleitung so einige Stunden stehen und sieht an dem Drehen der Scheibe, wie viel Gas in dieser Zeit durch die geschlossene Leitung fortgegangen ist. Danach berechnet sich der Gasverlust in 24 Stunden. Nach der Größe dieses Gasverlustes wird es nothwendig, die ganze Gasleitung genau untersuchen zu lassen.

Es ist zweckmäßig, von Zeit zu Zeit, namentlich zu Anfang des Herbstes, in dieser Weise die Gasleitung auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

2) Der Gascompteur soll nur soweit mit Wasser gefüllt sein, daß nach geschlossenem Hauptbahn bei geöffneter Wasserstandschräube hier nur wenig Wasser herabstropft.

3) Der Gascompteur muß an einem möglichst kalten Orte stehen, jedoch nicht so, daß das Wasser darin gefriert; je näher die Temperatur des Orts an 0°, desto vortheilhafter für den Consumenten, weil das Gas sich beim Erwärmen ausdehnt; die gleiche Menge Gas, welche in einem Compteur, dessen Temperatur 0° ist, 100 C' beträgt, zeigt fast 107^{1/2} C', wenn der Compteur in einem Räume steht, dessen Temperatur 16° R. beträgt. Im letztern Falle hat also der Consument für die gleiche Menge Gas 7^{1/2}% mehr zu bezahlen, als im erstern Falle. Der Gascompteur muß an einem leicht zugänglichen, leicht zu lüftenden und nicht zu dunklen Orte aufgestellt sein, besonders in Souterrains.

4) Vor dem Anzünden der Gasflammen ist vorerst der Hauptbahn zu öffnen; es ist zweckmäßig, denselben nur so weit zu öffnen, als gerade nöthig, um die erforderliche Menge Gas durchzulassen. Es genügt in der Regel, ihn auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der ganzen Weite zu öffnen.

Zum Anzünden der einzelnen Flammen wird bei dem Oeffnen des Einzelhahns auch sogleich ein Licht vor die Mündung des Brenners gehalten.

Es ist zweckmäßig, die Brenner nicht zu klein zu wählen, die Hähne aber sehr wenig zu öffnen, weil das Gas, unter geringerem Druck verbrennend, viel mehr Licht giebt, als wenn es unter stärkerem Druck verbrennt. Daher kann man bei schwachem Druck, d. h. großem Brenner und wenig geöffnetem Hahn, z. B. mit 2 C' Gas, ebenso helles oder sogar helleres Licht erhalten, als mit 3 oder 4 C' Gas bei stärkerem Druck, d. h. bei kleineren

Brennern und ganz geöffnetem Hahn. Der stärkere Druck zeigt sich an dem Rauschen der Flammen.

5) Es ist darauf zu achten, daß nicht etwa Gas unverbrannt oder unvollständig verbrannt entweiche: dies würde sich theils am Geruch, theils am Rauschen oder Rauchen der Flammen bemerkbar machen. In der Regel wird bei sogenannten Argand'schen Brennern mit aufgestemtem Glaschinder eine vollständigere Verbrennung erfolgen, als bei offenen Flammen.

Es ist natürlich, daß, je höher die Flammen, desto mehr Gas verbraucht wird und desto leichter Gas unverbrannt oder unvollständig verbrannt entweichen kann.

6) Wenn sehr kleine Räume, z. B. kleine Buden, Kassenzimmer und dergleichen hell mit Gas beleuchtet sind, oder wenn in größeren Räumen verhältnismäßig viele Gasflammen brennen, wie in Festsälen und dergleichen, so ist es zweckmäßig, für Abführung der verbrannten Luft zu sorgen, weil die Gasflammen im Vergleich zu ihrer Lichtentwicklung mehr Wärme geben, als Kerzen oder Oellampen.

7) Sollte sich in einem mit Gasleitung versehenen Räume ein deutlicher Gasgeruch bemerkbar machen, so müssen hier die Gasflammen gelöscht werden. Es ist sodann der Hauptbahn zu schließen, auch sind die Gasfabrik und der Verfertiger der Gasleitung sogleich zu benachrichtigen, um die Ursache aufzusuchen und ihr abzuhelfen. Das Betreten eines solchen Raumes mit einem brennenden Licht ist gefährlich und kann möglicherweise die heftigsten Explosionen und Zerstörungen veranlassen, ist daher unbedingt zu unterlassen. Dagegen ist sogleich durch Oeffnen von Fenstern u. s. w. für Lüftung zu sorgen.

8) Wenn sich irgendwo durch Verletzung oder Beschädigung der Röhren ausströmendes Gas entzündet, so muß sogleich der Hauptbahn geschlossen werden; das brennende Gas muß, wo sich dies thun läßt, mit nassen Tüchern bedeckt werden.

9) Das Auslöschten einer Flamme darf nur durch das Schließen des betreffenden Hahnes, nie durch Ausblasen geschehen.

Es werden immer zuerst die einzelnen Hähne geschlossen und zuletzt der Hauptbahn; nur im Falle einer Feuersbrunst in dem Hause selbst oder in dem unter 8) bezeichneten Falle ist zuerst der Hauptbahn zu schließen, unbestimmt, ob die einzelnen Hähne schon geschlossen sind oder nicht.

10) Die Hähne der Brenner sind, wenn es sich nöthig zeigt, einzufetten, damit sie sich leicht drehen lassen.

11) Werden auf der Straße in der Nähe der Gasleitung Arbeiten an Pflaster, Wasserleitung u. s. w. vorgenommen, so thut der Bewohner des benachbarten Hauses gut, darauf zu achten, daß die Gasröhren nicht beschädigt werden, weil nach wiederholten Ersparungen das hier etwa entweichende Gas auch in das Haus bringen und hier belästigend und schädlich wirken kann.

Da die Verwendung des Gases in neuerer Zeit immer größere